

## Sicherheitskonzept der Musikschule für Veranstaltungen ab Schulbeginn 2020/2021 (17.08.2020)

Veranstaltungen wie Schülerkonzerte können unter Einhaltung der Vorschriften des BAG durchgeführt werden. Es gelten die aktuellen Schutz- und Hygienemassnahmen.

### Abstandsregeln:

- Auftretende: Seitlich und nach vorne 1.5 Meter. Blasinstrumente und Gesang: Seitlich und nach vorne 2 Meter.
- Publikum: Seitlich und nach vorne: 1.5 Meter. Familien, Gästegruppen und Paare dürfen zusammensitzen.

### Anzahl Personen:

- Die maximale Anzahl der im Raum anwesenden Personen wird aufgrund der Raumgrösse (Fläche) und der Möglichkeit, die Abstandsregeln einzuhalten, definiert.
- Es gilt ein Referenzwert von 2.25 m<sup>2</sup> pro Person. Es dürfen zum Beispiel in einem Raum von 100 m<sup>2</sup> maximal 44 Personen (Publikum plus Auftretende) anwesend sein.
- Können die Abstandsregeln nicht eingehalten werden, besteht für die Besucher der Veranstaltung eine Maskenpflicht.
- Um die maximale Besucherzahl nicht zu überschreiten, ist eine vorgängigen Anmeldung oder eine gezielte Einladung in Bezug zur Anzahl Auftretender empfehlenswert.

### Weitere Regeln:

- Personen mit Krankheitssymptomen (Husten, Fieber, Atembeschwerden) dürfen nicht an der Veranstaltung teilnehmen.
- Risikopersonen entscheiden freiwillig über die Teilnahme.
- Am Veranstaltungsort werden Desinfektionsmittel bereitgestellt (können im Büro abgeholt werden).

### Contact-Tracing:

- Die Besucher/-innen der Veranstaltung geben ihre Kontaktdaten (Name, Vorname, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) an. Die Liste der Kontaktdaten wird ausschliesslich für den Fall des Contact-Tracings genutzt und nach 14 Tagen vernichtet.

### Verantwortung:

- Für jede Veranstaltung wird eine Person ernannt, welche die Verantwortung der Einhaltung des Konzepts vor Ort trägt.
- Bei Schülerkonzerten ist dies die **veranstaltende Lehrperson**.
- Das Publikum / die Teilnehmenden besuchen die Veranstaltung in Eigenverantwortung.

### Checkliste:

- ✓ Anhand der Teilnehmer- und Besucherzahl wird ein Raum in der angemessenen Grösse bestimmt.
- ✓ Listen für das Contact-Tracing werden erstellt und aufgelegt.
- ✓ Desinfektionsmittel wird bereitgestellt.
- ✓ Die aktuellen Schutz- und Hygienemassnahmen werden eingehalten.